

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg | Tel: 0941-58160 | Fax: 0941-5047905 | info@kunst-und-gewerbeverein.de | www.kunst-undgewerbeverein.de
 1. Vorsitzender: Dr. Georg J. Haber | Vereinsregister Rgbg: 0148 | Volksbank Regensburg IBAN: DE18 7509 0000 0000 0282 74 | StNr. 244/109/60989

99. Jahresschau 2025

Oberpfälzer und niederbayerischer KünstlerInnen und KunsthandwerkerInnen

Malerei - Grafik - Fotografie - Videokunst - Plastik - Skulptur - Objektkunst - Rauminstallation - Kunsthandwerk

13. September bis 19. Oktober 2025



Wir bitten um Angabe Ihrer Daten in Druckbuchstaben und Abgabe in **dreifacher** Ausführung zusammen mit Ihren Originalarbeiten; diese wird Ihnen durch den Kunst- und Gewerbeverein auf dem zweiten Exemplar Ihrer Anmeldung bestätigt.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Arbeiten auf der Rückseite mit Ihrem Namen sowie dem Titel/Preis der Arbeit zu beschriften. Dieses Formular können Sie auch elektronisch ausfüllen (bitte das ausgefüllte Formular dreimal ausdrucken und unterschreiben).



Name:		Vorname:	
Anschrift:		PLZ, Ort:	
e-Mail*:		Telefon:	
Geboren:		Geburtsort:	

*Bitte weisen Sie uns bei der Einlieferung darauf hin, falls sich Ihre Emailadresse geändert hat!



Titel der Arbeit, mit Entstehungsjahr	Technik	Größe (HxBxT) cm	verkäuflich	Preis brutto (€) *
1.				
2.				
3.				

* Bitte auch bei unverkäuflichen Arbeiten den Wert in Euro inklusive MwSt. eintragen, 70% des VK-Preises bestimmt dann den Versicherungswert.



Ich bin damit einverstanden, dass – nach Entscheidung der Jury – eine meiner Arbeiten im Katalog abgebildet und mir die Unkostenbeteiligung in Höhe von € 60,- in Rechnung gestellt wird (bitte ankreuzen): **Ja** / **Nein**

Ich erkenne die Ausstellungsbedingungen an:



Ort, Datum: _____ / Unterschrift: _____

Der Empfang der o.g. Originalarbeiten wird bestätigt:

bitte wenden

Ausstellungsbedingungen

des Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V.

(Einverständniserklärung durch Unterzeichnung der Anmeldeformulare)

- Eine **Bewerbung zur Teilnahme** ist nur für Künstler*innen möglich, die im Regierungsbezirk Oberpfalz oder Niederbayern wohnhaft sind, dort geboren wurden, oder längere Zeit als Künstler*in oder Kunsthandwerker*in innerhalb dieser Bezirke tätig waren.
- **Zugelassen sind Arbeiten der Malerei, Grafik, Fotografie, Videokunst, Plastik, Skulptur, Objektkunst, Rauminstallation (Entwurf) und des Kunsthandwerks aus den letzten 2 Jahren. Die Zahl der einzureichenden Arbeiten ist auf drei Exponate beschränkt.**
- **Die Einlieferung der Originalexponate ist ausschließlich zu den in der Einladung angegebenen Terminen möglich.**
- Jede/r Künstler/in unterwirft sich mit ihren/seinen eingereichten Arbeiten der **Ausstellungsjury**, die über die zur Ausstellung gelangenden Arbeiten entscheidet. Die **Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar**, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die **Ausstellungskonzeption** sowie die Kataloggestaltung liegt verantwortlich in Händen des **Kunst- und Gewerbevereins Regensburg e.V.**
- Die **Ausstellerin**, der **Aussteller** kann über ihre/seine **Arbeiten bis zum Ende der Ausstellung nicht verfügen**. Sofern Urheberrechte berührt sind, werden diese abbedungen. Das Reproduktionsrecht und die Rechte gegenüber der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst tritt der Aussteller für die Dauer der Ausstellung an den Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. ab.
- Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt sich die/der Künstler/in mit einer unentgeltlichen Veröffentlichung seiner/ihrer Ausstellungsexponate in Bezug auf die Ausstellung auf der **Internetseite**, den **sozialen Medien** und **Drucksachen** des KuGV Regensburg einverstanden.
- **Alle Arbeiten** sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe an das Personal des Kunst- und Gewerbevereins zu den angegebenen Werten bis zum Ausgabetermin durch den Verein **versichert**. Eine **Transportversicherung** besteht **nicht**. Der Versicherungswert der Arbeiten beträgt 70 % des angegebenen Verkaufspreises. Sollte das Werk nicht verkäuflich sein, ist unbedingt der Versicherungswert anzugeben.
- Alle **Originalarbeiten** müssen **gerahmt**, bzw. Leinwandarbeiten über Keilrahmen hängfertig gespannt, eingereicht werden. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir die Künstler*innen bitten, darauf zu achten, dass besonders empfindliche Arbeiten, wie Bilder auf Leinwand oder kaschierte Fotoarbeiten ohne Glas, so eingereicht werden, dass eine gebräuchliche Handhabung beim Stellen und Hängern der Arbeiten möglich ist, d.h. die Exponate mit Kantenschutz oder einer Schutzleiste versehen sind. Besonders empfindliche Exponate (insbesondere Fotoarbeiten) müssen in reißfester Klarsichtfolie verpackt eingeliefert werden. **Objekte** müssen **feststehend** und soweit als möglich bruchfest gearbeitet sein. Noch nicht getrocknete Arbeiten werden nicht angenommen. Zur Präsentation der ausgewählten Arbeiten notwendige technische Geräte und Einrichtungen werden nicht vom Kunst- und Gewerbeverein gestellt und sind von der /dem ausstellenden Künstler/in selbst mitzubringen. Für die von den Künstler*innen gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch Funktionsgewähr.
- Für **Verkäufe** während der Ausstellung ist eine **Provision in Höhe von 25 % des angegebenen Verkaufspreises** an den Kunst- und Gewerbeverein abzuführen. Diese Provision, ebenso wie die anfallende Mehrwertsteuer muss im angegebenen Verkaufspreis bereits enthalten sein. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Information durch den KuGV vom Aussteller an den Käufer. Die Provision für den KuGV beinhaltet den an die Künstlersozialkasse abzuführenden Beitrag.
- Zur Jahresschau wird ein **Farbkatalog** erstellt, der sowohl gedruckt wie auch als PDF-Version zur Verfügung stehen wird. Hierzu ist ein Unkostenbeitrag von **60 €** pro Aussteller notwendig (bitte in den Ausstellungspapieren ankreuzen); der Aussteller erhält zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Rechnung. Jeder Aussteller erhält ein **Katalogexemplar** unentgeltlich.
- Die **Abholtermine** der Exponate werden durch den KuGV rechtzeitig mitgeteilt und sind dringend einzuhalten. Eine Ausgabe außerhalb der angebotenen Abholtermine ist zur in Absprache mit der Geschäftsstelle möglich. Für die Lagerung nicht abgeholter Arbeiten übernimmt der KuGV keine Haftung und es besteht kein Versicherungsschutz.